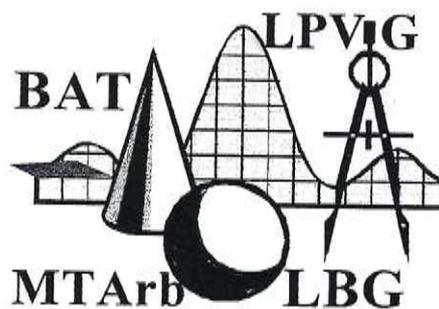


# DER PERSONALRAT INFORMIERT



Informationsheft des Personalrats der Universität Bonn

Nummer 32 - Oktober 1996

## Inhalt:

Seite 2: Auf ein Wort

3: Der neue Personalrat

5: BAT-Man informiert

9: Sprachrevolution / Weihnachten

10: Sozialversicherung - Rückforderung

11: Job-Ticket "Folge 6"

12: Stellenaushang "Abteilungsleiter"

13: Sind wir im Krieg?

14: "Des Kanzlers neue Kleider" Das neue Orga-Handbuch

15: Uni-Lexikon 4 : "Heimlich, still und leise....."

16: Die Computer-Hotline

17: Berufsausbildung an der Uni Bonn

18: Der Personalrat gibt auf

A  
d  
r  
e  
s  
s  
a  
u  
f  
k  
l  
e  
b  
e  
r

Redaktion: J.-W. Bressler, K. Hartenfels, St. Möller, Chr. Müller

Der Personalrat der Universität Bonn, Konviktstr. 1, 53113 Bonn, Tel.: 0228/73-7381

Druck: Universität Bonn

Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100%Altpapier

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

seit dem 1. Juli 1996 ist der von Ihnen neu gewählte Personalrat im Amt. Neben altbekannten Gesichtern im Personalrat gibt es auch einige neue. Diese Mischung aus Erfahrung und neuem Schwung sorgt dafür, daß wir nicht in alten Strukturen verharren, aber mit genügend Erfahrung die anstehenden schwierigen Aufgaben bewältigen können. Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen alle Mitglieder des neuen Personalrats vor.

*Auf was aber muß sich dieser neue Personalrat einstellen?*

*Was kommt alles auf uns zu?*

Zunächst sind da Verhandlungen über die nicht mehr zu vermeidende Parkraumbewirtschaftung. Ab dem 1. Februar 1998 müssen wir alle für die Benutzung des Parkraums auf universitätseigenem Gelände eine Gebühr bezahlen. Hier gilt es Regelungen zu vereinbaren. Das Job-Ticket ist als Parkberechtigung auch möglich. Diese Thematik wird uns sicher sehr intensiv im Jahr 1997 begleiten.

Neben diesem wichtigen Thema, haben wir uns sicher auch mit den Auswirkungen (auf unsere Universität) der Strukturveränderungen zu beschäftigen, die im gesamten Arbeitsleben aber auch besonders im öffentlichen Dienst derzeit vorgenommen werden. Ich denke dabei unter anderem an Schlagworte wie: knappe Geldmittel, Stellenabbau, Privatisierung, usw.....

Ein weiteres Thema ist sicher der Umgang miteinander. In der letzten Personalversammlung hatte ich hier einige Negativbeispiele aufgeführt. Dem Personalrat sind auch noch nach der Personalversammlung neue Problembereiche bekannt geworden. Wenn es bei Ihnen Probleme dieser Art gibt, melden Sie sich frühzeitig, dann ist die Chance einer vernünftigen Verständigung meist gegeben. Denn häufig sind es Mißverständnisse bzw. Unkenntnis von Rahmenbedingungen, die zu Problemen führen. Reden Sie miteinander! Wenn Sie hierzu Unterstützung oder vorerst nur einen Rat brauchen, so melden Sie sich!

Ihr

Klaus Hartenfels

## Der neugewählte Personalrat für die Amtszeit 1996 - 2000



Frau Wirtz,  
seit vielen Jahren  
der gute Geist im  
Geschäftszimmer  
des Personalrats.



Klaus Hartenfels  
Vorsitzender  
Elektromeister,  
Gruppe der Angestellten  
Für PR-Tätigkeit freigestellt



Günter Frings  
1. stellv. Vorsitzender  
Betriebsgärtner im  
Botanischen Garten  
Gruppe der Arbeiter



Wolfgang Thiel  
2. stellv. Vorsitzender  
Verwaltungsbeamter  
Gruppe der Beamten  
Für PR-Tätigkeit freigestellt

Neben dem Vorsitzenden (Klaus Hartenfels) und dem 2. stellv. Vorsitzenden (Wolfgang Thiel) sind für die Tätigkeit im Geschäftszimmer des Personalrat zusätzlich freigestellt:



Sylvia Werner  
Techn. Assistentin  
Gruppe der Angestellten  
Für PR-Tätigkeit freigestellt



Josef-Werner Bressler  
Techn. Assistent  
Gruppe der Angestellten  
Für PR-Tätigkeit freigestellt

Insgesamt setzt sich der Personalrat wie folgt zusammen:

### Gruppe der Beamten:

**Stefan Möller**, Universitätsbibliothek,  
Liste: Bibliotheken

**Wolfgang Thiel**, Personalrat,  
Liste: VdLA NW im DBB

### Gruppe der Arbeiter:

**Günter Frings**, Botanischer Garten, ÖTV

**Leopold Nikuda**, Techn. Abteilung,  
Liste: Nikuda-Wolber

**Albert Schmitz**, Zentralwerkstatt Physik, ÖTV

### Gruppe der Angestellten:

**Paul Blasczyk**, Botanisches Inst., ÖTV

**Josef-Werner Bressler**, Personalrat, ÖTV

**Ursula Dung**, Zoologisches Institut, ÖTV

**Udo Fink**, Informatik,  
Gewerkschaftsunabhängige

**Klaus Hartenfels**, Personalrat, ÖTV

**Renate Koppe**, Physikalisches Institut, ÖTV

**Horst Laubach**, Botanisches Inst., DAG

**Christel Müller**, ZBL, ÖTV

**Roswitha Weisskirchen**, Verwaltung, DAG

**Sylvia Werner**, Personalrat, DAG

Damit bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit von gewählten Personalratsmitgliedern der Personalrat weiterhin handlungs- und beschlußfähig ist, gibt es für jede Gruppe (Arbeiter, Angestellte, Beamte) auch Ersatzmitglieder. Diese wurden bei der Personalratswahl durch Ihre Stimmabgabe gewählt. Folgende Kolleginnen und Kollegen sind Ersatzmitglieder für den Personalrat:

#### Ersatzmitglieder für die Gruppe der Beamten

##### VdLA NW im DBB

- 2) Ulrich Hohenlohe, Abt. 3.1
- 3) Günther Weber, Abt. Z.4
- 4) Peter Böckl, Universitätskasse
- 5) Theo Arenz, Abt. 3.3
- 6) Heinrich Stommelen, Abt. 3.2
- 7) Karin Schöttler, Abt. 3.2

##### Bibliotheken

- 2) Barbara Weidlich-Völckers, ZBL
- 3) Manfred Weber, ULB
- 4) Gabriele Buske, ULB
- 5) Christel Rump, ZBL

#### Ersatzmitglieder für die Gruppe der Arbeiter

##### ÖTV

- 3) Josef Schmidt, Physikalisches Institut
- 4) Klaus-Jürgen Bahr, Botanischer Garten
- 5) Gerold Schnitzler, Botanisches Institut
- 6) Andreas Bödewig, Astronomische Institute
- 7) Volker Michels, Botanisches Institut
- 8) Oliver Jähn, Botanisches Institut

##### Nikuda - Wolber

- 2) Reinhard Wolber, Technische Abteilung
- 3) Rolf Schumacher, Abt. Z. 2
- 4) Robert Glomm, Technische Abteilung
- 5) Rainer Bürger, Technische Abteilung
- 6) Ralf Broch, Technische Abteilung
- 7) Hans Noichl, Technische Abteilung

#### Ersatzmitglieder für die Gruppe der Angestellten

##### ÖTV

- 7) Klaus Rohn, Abt. 1.1 Verwaltung
- 8) Hedwig Rotermann, ZBL
- 9) Albrecht Roloff, Inst.f.Anorg.Chemie
- 10) Christine Schröder-Diederich, RHRZ
- 11) Dieter Zedow, Inst.f.Org.Landbau
- 12) Marion Becker, Studentensekretariat
- 13) Friedhelm Luppertz, Inst.f.Org.Chemie
- 14) Karin Peters, Inst.f.Org.Chemie
- 15) Bruno Barbier, Mineralogisches Inst.
- 16) Birgit-Maria Stöcker, ZBL
- 17) Heinrich Nettekoven, Technische Abteilung
- 18) Werner Steppuhn, Abt. 5.1 Verwaltung
- 19) Heinz-Josef Fischer, Poststelle

##### DAG

- 4) Margit Ernst, Math.Nat.Fakultät
- 5) Hans-Peter Tondorf, Geodätisches Inst.
- 6) Barthel Gemein, Geodätisches Inst.
- 7) Werner Zosel, Pharmazeut. Biologie
- 8) Thomas Vidua, Radioastronomie
- 9) Hubert Blank, Physikalisches Inst.
- 10) Ina Schwegmann, Inst.f. Paläontologie
- 11) Marlies Böttcher, Bibliothek  
Philos. Seminar
- 12) Christel Neuhaus, Verwaltung Z.4
- 13) Renate Sustmann, Inst. f. Pflanzenkrankh.
- 14) Ilse Petershof, Agrikulturchemie
- 15) Gerda Tappert, Fachgruppe Mat.Nat.

##### Gewerkschaftsunabhängige

- 2) Helga Giermann, Uni-Verwaltung
- 3) Thomas Fuchs, Informatik III
- 4) Gabriele Ciolek-Theis, Sem. für Soziologie
- 5) Hans Böttger, Geograph. Inst.
- 6) Giesela Sauerberg, Philologisches Inst.
- 7) Uwe Förster, Informatik III
- 8) Christine Bölte, Botanisches Inst.
- 9) Margot Trojahn, Pastoral Theol. Inst.

# BAT-Man informiert

## 73. Tarifvertrag zur Änderung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages

Änderung des BAT (gilt auch für den Arbeitertarif -MTArb-)

1. § 15 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "Kalenderhalbjahr" durch das Wort "Kalenderjahr" ersetzt.
  - In Absatz 3 Unterabs. 1 Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort "Kalenderhalbjahres" durch das Wort "Kalenderjahres" ersetzt.
  - Es werden der folgende Absatz 5 und die Übergangsvorschrift angefügt:  
 "(5) Ist der Angestellte in einem anderen Rechtsverhältnis im öffentlichen Dienst (§ 29 Anschn. B Abs. 7) nach dieser oder einer entsprechenden Vorschrift für dasselbe Kalenderjahr bereits an einem Tag freigestellt worden, gilt der Anspruch nach Absatz 1 als erfüllt.

Übergangsvorschrift zu Absatz 1 Satz 1:

Absatz 1 Satz 1 wird im Kalenderjahr 1996 nicht auf Angestellte angewendet, die bereits im ersten Kalenderhalbjahr einen Anspruch auf einen freien Tagen nach Absatz 1 Satz 1 in der zum 30. Juni 1996 geltenden Fassung hatten. Absatz 3 Unterabs. 1 Satz 2 in der bis zum 30. Juni 1996 geltenden Fassung bleibt unberührt."

***Im Klartext bedeutet dies, daß künftig nur noch ein freier Tag (Freistellungstag, Rentnerday) zur Verfügung steht. Der zweite freie Tag wurde fest auf den 24. und 31. Dezember gelegt.***

***Zwar war bisher einer dieser Tage sonst in aller Regel dienstfrei und der andere konnte vorgearbeitet werden, aber dies war eine freiwillige Leistung der Dienststelle oder der Landesregierung.***

2. § 16 wird wie folgt geändert:
- Absatz 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:  
 "Soweit die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es zulassen, wird an dem Tage vor dem ersten Weihnachtsfeiertag und vor Neujahr jeweils ganztägig sowie an dem Tage vor Ostersonntag und vor Pfingstsonntag jeweils ab 12 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen erteilt."
  - Folgende Protokollnotiz wird angefügt:  
 "Protokollnotiz zu Absatz 2:  
 Die nach Satz 1 zustehenden Arbeitsbefreiung an dem Tage vor dem ersten Weihnachtsfeiertag und vor Neujahr ist für Angestellte, die dienstplanmäßig an allen Tagen der Woche oder im Wechselschicht- oder Schichtdienst arbeiten und deren Dienstplan an einem oder an beiden dieser Tage für die Zeit bis 12 Uhr keine Arbeit vorsieht, im Umfang von jeweils einem Zehntel der für den Angestellten geltenden durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit zu gewähren, es sei denn, diese Tage fallen auf einen Samstag oder Sonntag, oder bei Angestellten, deren Arbeitszeit auf weniger als fünf Tage in der Woche verteilt ist, auf einen für den Angestellten regelmäßig arbeitsfreien Tag."

3. § 52 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 erhalten die folgende Fassung:

(1) Als Fälle nach § 616 BGB, in denen der Angestellte unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen im nachstehend genannten Ausmaß von der Arbeit freigestellt wird, gelten nur die folgenden Anlässe:

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| a)  | Niederkunft der Ehefrau  | 1 Arbeitstag                             |
| b)  | Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils   | 2 Arbeitstage                            |
| c)  | Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort   | 1 Arbeitstag                             |
| d)  | 25-, 40- und 50jähriges Arbeitsjubiläum  | 1 Arbeitstag                             |
| e)  | schwere Erkrankung   |  |
| aa) | eines Angehörigen, soweit er in demselben Haushalt lebt  | 1 Arbeitstag<br>im Kalenderjahr          |
| bb) | eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat,  | bis zu 4 Arbeitstagen im<br>Kalenderjahr |
| cc) | einer Betreuungsperson, wenn der Angestellte deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistigen oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muß. | bis zu 4 Arbeitstagen im<br>Kalenderjahr |

Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den Fällen der Doppelbuchstaben aa und bb die Notwendigkeit der Anwesenheit des Angestellten zur vorläufigen Pflege bescheinigt. Die Freistellung darf insgesamt 5 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| f) | Ärztliche Behandlungen des Angestellten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muß. | erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeit. |
|----|---|--|

*Leider ist dieser "Sonderurlaubskatalog" bei den Tarifverhandlungen erheblich zusammengestrichen worden. Aber vor dem Hintergrund, daß die Arbeitgeber den gesamten § 52 ersatzlos streichen wollten, ist dieses Ergebnis erträglich, wenn auch kein Grund zur Freude. Zu Buchstabe f) muß noch auf folgenden Umstand hingewiesen werden: Im ersten Erlaß, Anfang Juli hatte die Verwaltung noch darauf hingewiesen, daß auch für den Umstand des Arztbesuches während der Arbeitszeit ein entsprechendes Attest erforderlich ist. Die Hinweise*

*durch den Personalrat, daß dieser Erlaß auf einer noch unvollständigen Information beruht, da die Redaktionsverhandlungen zu dem Tarifabschluß noch gar nicht begonnen haben, wurde leider nicht beachtet. Daher kam es vor kurzem zu einem neuen Rundschreiben, in dem diese Forderung zurückgenommen wurde. Der hier abgedruckte Text ist endgültig. Bedauerlicherweise ist aber immer noch ein Nachweis für die Anwesenheit beim Arzt erforderlich. Auch hier hatte der Personalrat versucht, die Dienststellenleitung zu bewegen, auf diesen Nachweis zu verzichten. Die Dienststelle beruft sich dabei aber auf die Formulierung "erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit..." Für diesen Nachweis reicht der üblicherweise von der Sprechstundenhilfe ausgestellte Zettel "von-bis in der Praxis gewesen". Dieser Nachweis ist üblicherweise kostenlos. Sollte Ihnen dennoch Kosten für diesen Nachweis in Rechnung gestellt werden, so melden Sie sich bitte umgehend beim Personalrat. Wir sind der Überzeugung, daß diese Kosten dann von der Dienststelle zu tragen sind. Was passiert nun mit dem Zettel den man ja vorlegen soll:*

*Mit der Dienststelle wurde vereinbart, daß die Zettel dem Vorgesetzten oder dem Geschäftszimmer vorgelegt werden müssen. Ist dies geschehen, erhält jeder seine Bescheinigung zurück und kann sie vernichten. Für die Beschäftigten der Verwaltung gilt vergleichbares. Auch hier erhalten die Beschäftigten den Nachweis zurück, nachdem er den Gleitzeitsachbearbeitern zur Einsicht vorgelegen hatte. Die detaillierte Verfahrensweise für die Beschäftigten der Verwaltung wird noch mitgeteilt.*

- (2) Bei Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten nach deutschem Recht, soweit die Arbeitsbefreiung gesetzlich vorgeschrieben ist und soweit die Pflichten nicht außerhalb der Arbeitszeit, gegebenenfalls nach ihrer Verlegung, wahrgenommen werden können, besteht der Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung (§ 26) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen nur insoweit, als der Angestellte nicht Ansprüche auf Ersatz dieser Bezüge geltend machen kann. Die fortgezahlten Bezüge gelten in Höhe des Ersatzanspruchs als Vorschuß auf die Leistungen der Kostenträger. Der Angestellte hat den Ersatzanspruch geltend zu machen und die erhaltenen Beträge an den Arbeitgeber abzuführen."

*Sofern Sie entsprechende Ehrenämter wahrnehmen, sollte Sie zur Vermeidung von Mißverständnissen in der Personalverwaltung nachfragen, ob Sie wie bisher Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen können, oder ob Sie besondere Bescheinigungen oder Nachweise benötigen.*

Niederschriftserklärung zu § 52 Abs. 1 Buchstabe f) BAT/BAT-O:

Die ärztliche Behandlung nach § 52 Abs. 1 Buchst. F erfaßt auch die ärztliche Untersuchung und die ärztliche verordnete Behandlung.

***Diese hier dargestellte Tarifänderung für den BAT (Angestellte) gilt auch in entsprechender Anwendung für den MTArb (Arbeiter).***

***Zur vollständigen Darstellung hier der weitere Wortlaut des § 52 BAT; § 33 MTArb ist sinngemäß vergleichbar.***

- (3) Der Arbeitgeber kann in sonstigen dringenden Fällen Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26) und der in den Monatsbeträgen festgelegten Zulagen bis zu drei Arbeitstagen gewähren.

In begründeten Fällen kann bei Verzicht auf die Bezüge kurzfristige Arbeitsbefreiung gewährt werden, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten.

- (4) Zur Teilnahme an Tagungen kann den gewählten Vertretern der Kreisvorstände, der Bezirksvorstände, der Bundesabteilungsvorstände sowie des Hauptvorstandes bzw. der Kreisvorstände, der Landesvorstände, der Bundesberufs- und der Bundesfachgruppenvorstände auf Anfordern der vertragschließenden Gewerkschaften Arbeitsbefreiung bis zu sechs Werktagen im Jahr unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26) und der in den Monatsbeträgen festgelegten Zulagen erteilt werden, sofern nicht dringende dienstliche oder betriebliche Interessen entgegenstehen.  
Zur Teilnahme an Tarifverhandlungen mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände oder ihrer Arbeitgeberverbände kann auf Anfordern einer der vertragschließenden Gewerkschaften Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung (§ 26) und der in den Monatsbeträgen festgelegten Zulagen ohne zeitliche Begrenzung erteilt werden.
- (5) Dauert die Arbeitsbefreiung nicht länger als sechs Werktage, so werden neben der Vergütung (§ 26) die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen fortgezahlt.



Ihre Urlaubsvertretung hat einfach  
nur das Vernünftigste getan,  
Schmidt-Kötter !!

# Sprachrevolution



Erster Schritt: Wegfall der Großschreibung  
einer sofortigen einföhrung steht nichts im wege, zumal schon viele grafiker und werbeleute zur kleinschreibung übergegangen sind.

zweiter schritt:wegfall der dehnung und schärfung  
dise masname eliminiert schon di gröste felerursache in der grundschule, den sin oder unsin unserer konsonantenverdopplung hat onehin nimand kapirt.

dritter schritt: v und ph ersetzt durch f / z ersetzt durch s / sch ersetzt durch s  
das alfabet wird um swei buchstaben redusirt, sreibmasinen und sesmasinen fereinfachen sich, wertföle arbeitskräfte können der wirtsaft sugefürt werden.

firter srit: q, c und ch ersetzt durch k / j und y ersetzt durch i / pf ersetzt durch f  
iest sind son seks bukstaben ausgesaltet, di sulseit kan sofort von neun auf swei iare ferkürt werden, anstat aktsig prosent rektsreibunterikt können nüslikere fäker wi fisik, kemi, reknen mer geflegt werden.

fünfter srit: wegfal fon ä, ö und ü seiken  
ales überflusige ist iest ausgemerst, die ortografi wider slikt und einfak, naturlik benötigt es einige seit, bis dise fereinfakung ublical riktik ferdaut ist, fileikt sasungsweise ein bis swei iare, anslisend durfte als nakstes sil die fereinfakung der nok swirigeren und unsinigeren gramatik anfisirt werden.

## Übrigens: bald ist schon wieder Weihnachten

Bitte beachten Sie daher folgende Dienstanweisung über Aufföhrungen von Krippenspielen und das Absingen von Weihnachtsliedern!

In Dienststellen mit ausreichendem Personal können Krippenspiele unter Leitung einer/s erfahrenenVorgesetzten zur Aufföhrung kommen. Zur Besetzung sind folgende in der Personalplanung vorzusehende Personen notwendig:

Maria:	Möglichst weibliche Bedienstete oder ähnliche Personen
Josef:	Älterer Mitarbeiter mit Bart
Kind:	Auszubildende/r
Esel und Schafe:	Geeignete Angestellte und Beamte verschiedener Laufbahnen
Heilige und Könige:	die Rolle der Heiligen Drei Könige kann auf Wunsch die Personalvertretung übernehmen.

Zum Absingen von Weihnachtsliedern stellen sich die Bediensteten nach Anweisung einer/s Vorgesetzten ganz zwanglos nach Dienstgraden geordnet um den Dienstweihnachtsbaum auf. Evtl. vorhandene Weihnachtsgeschenke können bei dieser Gelegenheit durch Vorgesetzte (in Gestalt eines Weihnachtsmannes) an die Mitarbeiter/innen verteilt werden.

Über den Ablauf der Veranstaltungen ist eine Aktennotiz zu fertigen, Personennamen sind auf Wunsch unkenntlich zu machen.

## Sozialversicherungspflicht für Einmalzahlungen verfassungswidrig !

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 11. Januar 1995 entschieden, daß die Sozialversicherungsbeitragspflicht für Einmalzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) verfassungswidrig ist, da diese Einmalzahlungen nicht bei der Berechnung von Arbeitslosen-, Kranken- und Übergangsgeld berücksichtigt werden.

Dem Gesetzgeber ist eine Frist bis zum 31.12.1996 eingeräumt worden, um eine verfassungskonforme Regelung zu beschließen.

**Um den Anspruch auf Rückerstattung von widerrechtlich abgeführten Sozialbeiträgen nicht zu verlieren, sollten alle Steuerpflichtigen, die im Monat der Einmalzahlung auf ihren Lohnnachweisen ausgewiesene Sozialabgaben (Arbeitslosen- Renten- und Krankenversicherung) haben, vorsorglich bei der für sie zuständigen Krankenkasse Widerspruch einlegen.**

Dies sind alle Steuerpflichtigen, die unter der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Auch Steuerpflichtige, die keinen Pflichtbeitrag zur Krankenversicherung, aber einen Beitrag zur Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen, müssen den Widerspruch an die für sie zuständige Krankenkasse richten.

### Entwurf eines Briefes an Ihre Krankenkasse:

Antrag auf Rückzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Einmalzahlungen  
(Urlaubs-/Weihnachtsgeld)

Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundesverfassungsgericht unter dem Geschäftszeichen 1BvR 892/88 entschieden, daß die Sozialversicherungsbeitragspflicht für Urlaubs- und Weihnachtsgeld verfassungswidrig ist. Ich stelle den Antrag auf Rückzahlung der für den gesamten Zeitraum innerhalb der Verjährungsfrist zu Unrecht eingezogenen Beiträge, die verfassungswidrig erhoben wurden.

Bitte überweisen Sie die Beträge auf mein Konto.....

Ich bitte um einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Lange nichts mehr gehört vom Job-Ticket? Doch, das gibt's noch!

Und wenn es nach den Plänen des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NW geht, spätestens ab dem 1. Februar 1998. Für diesen Zeitpunkt ist (lt. einem entspr. Richtlinien-Entwurf) die Parkraumbewirtschaftung an den Hochschulen des Landes NW beschlossene Sache, von welcher sich die Universität nur befreien lassen kann, wenn "besonders schwerwiegende Gründe entgegenstehen" (wie z.B. bei unzumutbaren Wegzeiten zur Haltestelle bzw. ungünstigen Taktfrequenzen des Öffentlichen Personennahverkehrs). Da beides für Bonn während der "normalen Arbeitszeit" nicht zutrifft, können wir davon ausgehen, daß jeder Universitätsbedienstete, der einen Parkplatz der Universität ab dem 1.2.1998 benutzen will, hierfür DM 70,- monatlich zu bezahlen haben wird (so für Bonn festgesetzt) - es sei denn, die Universität hat dann das Job-Ticket eingeführt.

In diesem Falle berechtigt der Kauf des Job-Tickets bzw. eines sonstigen Fahrausweis-Abos (etwa im Wert der Parkgebühr = DM 70,-/monatlich) zur kostenlosen Benutzung eines Uni-Parkplatzes (wobei jedoch - wie bei den "Anwohnerparkenplätzen" - kein tatsächlicher Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz entsteht). Der Personalrat wird sich für die Einführung des Job-Tickets an der Universität Bonn einsetzen, da davon auszugehen ist, daß diese Lösung für alle Beteiligten die günstigere ist. Wenn dann alle Autofahrer an der Uni Bonn ein Job-Ticket kaufen (statt die sonst vermutlich teurere Parkgebühr von DM 70,- zu bezahlen), so hat das Bediensteten-Ticket auch an der Uni Bonn eine echte Chance.

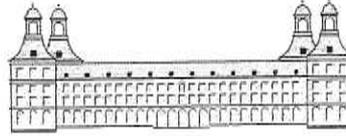
Natürlich müssen Radfahrer und Fußgänger kein Job-Ticket kaufen. Wie Motorradfahrer behandelt werden, muß sicherlich auch noch geklärt werden. Außerdem sind in der "Rohfassung" der Richtlinie zur Parkraumbewirtschaftung verschiedene Ausnahmen von der "Entgeltspflicht" vorgesehen:



*Und wie ist das, wenn ich mit meinem Pferd komme?*

- a) für Beschäftigte, denen eine Parkberechtigung aus funktionalen Gründen gewährt wird (=für Dienstfahrzeuge; für zu Dienstreisen verwendete Privat-PKWs, jedoch nur am Tag der Dienstreise)
- b) für Beschäftigte, die aus fürsorgerischen Gründen dringend auf eine Parkberechtigung angewiesen sind. Hierauf besteht kein grundsätzlicher Anspruch; sie kann Schichtdienstleistenden zu ungünstigen Zeiten gewährt werden, gehbehinderten Schwerbehinderten(Merkzeichen "G/aG") u.a.

Wenn die o.a. Richtlinie in ihrer endgültigen Fassung vorliegt, haben wir 1997 hoffentlich ausreichend Zeit, spezielle Richtlinien für die Uni Bonn zu vereinbaren und (natürlich) wieder eine Umfrage zum Job-Ticket zu veranstalten (mit hoffentlich größerem Erfolg als bisher). Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wenn wir wegen zu geringen Interesses der Bediensteten wiederum kein preisgünstiges Job-Ticket aushandeln können, so zahlt vermutlich ab dem 1.Februar 1998 jeder Autofahrer DM 70,- Parkgebühr/monatlich!



# Universität Bonn

Die Universität Bonn sucht:

eine/n

## Abteilungsleiter/in

für die Abt. 11.11 (Konfusions-Koordination)

Sie haben:

- eine Ausbildung
- einen Brüllfaktor  $< 0.1$  dezibel
- ein besonders inniges Verhältnis zu Wissenschaft und Forschung
- ein dickes Fell
- einen Sinn für vorauseilenden Gehorsam (An der Uni besonders gefragt)

Sie sind:

- besonders lieb zu Ihren armen, gehetzten, unterbezahlten mit Arbeit überhäuften Mitarbeiter/innen.
- tolerant gegenüber Uni Kobolden, Bücherwürmern, Unimäusen und Unikatzen (falls doch noch demnächst eine eingestellt werden sollte) und kackenden Tauben.

Wir bieten:

- reichhaltige, vielseitige, intensive, interessante und umfangreiche Arbeit in einem modernen, voll zukunftsorientierten, effizienten, dynamisch schwungvollen Wissenschaftsmanagement mit 2 Nobelpreisträgern in den letzten 5 Jahren und 5 Nobelpreisträgern in den nächsten 2 Jahren.
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten; besonders leicht sind interne Fortbildungsmaßnahmen zu belegen, da diese von den Beschäftigten der Universität z.Zeit nicht besonders nachgefragt werden (Besonderes wird aber nicht geboten, insbesondere kaum noch Sprachkurse).
- das bekannt üppige Gehalt im öffentlichen Dienst mit den voraussehbaren tariflichen Änderungen und möglichen Abstrichen, die vom Gesetzgeber vorgesehen sind, um die Leidens- äh, Verzeihung ! Leistungsfähigkeit und Motivation der Beschäftigten auf die Spitze zu treiben.

Falls Sie dennoch an einer Anstellung interessiert sein sollten, so schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 13.13.96 an Herrn Fritz-Willi, Unter der Schloßkirche 13.

## SIND WIR IM KRIEG ?



Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor:

Brand in einer Etage der Chemischen Institute. Die Feuerwehr ist vor Ort und bekämpft das Feuer mit schwerem Atemschutzgerät. Auch ein "Leitender Angestellter" der Institute ist mit entsprechendem Schutzgerät unterwegs in den betroffenen Räumen. In den Labors stehen noch Versuche und Unterlagen, die man gerne retten möchte. Sobald der Personalratsvorsitzende von dem Brand erfährt, eilt er vor Ort und fordert, da Sicherheitsabteilung usw. noch nicht eingetroffen sind, daß kein Mitarbeiter der Universität ohne ausreichende Schutzausrüstung die betroffenen Räume betreten dürfe, solange nicht feststehe, daß keine gesundheitsgefährdenden Stoffe in der Luft oder im Ruß vorhanden sind. Der "ranghöchste" anwesende Vorgesetzte trage hierfür die Verantwortung.

Und was ist dann passiert?

(Natürlich) ist nicht unterbunden worden, daß Institutsangehörige ungeschützt bzw. völlig unzureichend geschützt am nächsten Tag in den entsprechenden Räumen zu Aufräumarbeiten waren. Wissenschaftliche und studentische Mitarbeiter waren sogar unmittelbar nach dem Brand, noch im Beisein der Feuerwehr, in den Räumen.

Und wollen Sie wissen, welche Stoffe damals in der Luft und im Ruß waren?

Sofort vermißt wurden 1,1 Liter(!) Quecksilber. Hier mußte man zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, daß das Quecksilber verdampft war. Ebenso mußte man aufgrund der äußerst hohen Verbrennungstemperatur (es verbrannte Lithium, Flammtemperatur 1000°C und mehr) mit weiteren Schadstoffen/Giftstoffen rechnen (Dioxine, Furane etc.).

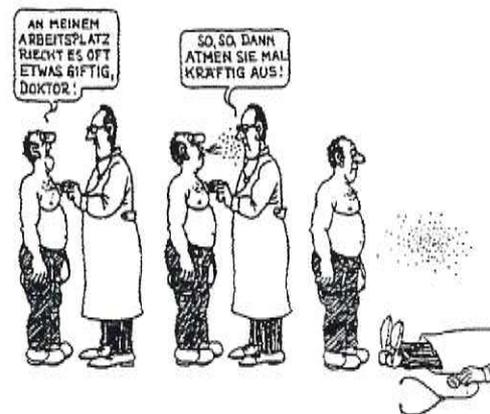
Sogar als am nächsten Tag die Räume von der Sicherheitsabteilung offiziell gesperrt wurden, haben Vorgesetzte weiter zugelassen bzw. sogar veranlaßt, daß Mitarbeiter in den Räumen tätig wurden.

Erst später wurde durch sehr aufwendige Messungen und Untersuchungen festgestellt, daß die gefundenen Dioxine und Asbeststoffe sich in den zulässigen Grenzen befunden haben. Ebenso wurden bei Aufräumarbeiten 0,9 Liter Quecksilber in einem Abflußrohr gefunden.

Am Tag des Brandes mußten alle Beteiligten jedoch von einer hohen Quecksilber- und Dioxinbelastung ausgehen, und die "ranghohen" Vorgesetzten mögen sich hierüber einmal Gedanken machen, wohin sie ihre Untergebenen haben laufen lassen.

Was lehrt uns das?

Wir wußten es bisher nicht, aber wir **m ü s s e n** offensichtlich im Krieg sein, wenn unter solchen Bedingungen Vorgesetzte es nicht verhindern, daß Geräte (nicht Menschen!) "gerettet" werden.



Lassen Sie sich in solchen Fällen nicht "verheizen", um irgendeinen Versuch zu retten. Sie gefährden dabei Ihre Gesundheit und erhalten dafür keine Tapferkeitsmedaille.

WIR SIND NICHT IM KRIEG

## Die Präsentation der Organisation



### oder: Des Kanzlers neue Kleider

Im Vorwort der Geschäftsordnung für die Universitätsverwaltung schreibt der Kanzler:

“Als modernes Dienstleistungsunternehmen muß die Universitätsverwaltung, müssen wir, großen Wert darauf legen, bei Forschung und Lehre und in der Öffentlichkeit ein positives Ansehen und Vertrauen zu genießen...”

Beitragen zu mehr Transparenz und Effektivität soll wohl auch das neue Organisationshandbuch der Verwaltung. Ein derart umfangreiches und nützliches Werk kostet natürlich. Um in den Zeiten knapper Mittel Geld zu sparen, sind u.a. die von 1 bis 15 durchnummerierten Trennseiten als Werbeträger genutzt worden.

**Fritz-Willi ist hier jedoch, aus Sorge um das Ansehen der Verwaltung, tief erschüttert.**

Ausgerechnet auf dem Deckblatt Nr.1, hinter dem sich der wohl wichtigste Teil des Handbuches, der Organisationsplan der Verwaltung, der Geschäftsverteilungsplan, die Geschäftsordnung und der Verteiler bei Rundschreiben befinden, wird für ein Medikament geworben, welches Abhilfe bei Hirnleistungsstörungen verspricht. Zu den vom Hersteller aufgeführten Anwendungsgebieten wird folgendes gesagt: *Zur Behandlung bei leichten und mittelschweren Hirnleistungsstörungen mit folgender Leitsymptomatik: Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Interessen- und Antriebsverlust, vorzeitige Ermüdbarkeit..etc.*

Fritz-Willi kann nur hoffen, daß diese Werbeseite nicht in Verbindung mit dem darauffolgendem Kapitel gebracht wird. Um weiteren Schaden von der Verwaltung abzuwenden, schlägt er vor, z.B. das z.Zt. ungenutzte Deckblatt von Kapitel 13 zu verwenden (man nehme Tipp-Ex und streiche die 3 von der 13 und male hinter der 1 von Deckblatt 1 eine 3 und vertausche beide Seiten) Die auf Seite 13 vorhandene Werbung ist eher in Einklang mit den Zielen der Verwaltung zu bringen als die von Seite 1! Fritz-Willi hofft, daß baldmöglichst ein entsprechendes Rundschreiben in die Umlaufbahn geschossen wird.

Übrigens: Für Kapitel 4 des Handbuches: Personalvertretungen und Beauftragte der Universität ist die halbe Werbefläche noch ungenutzt. Fritz Willi schlägt hier vor, vielleicht mal bei einem Kölner Automobilhersteller anzufragen. Sie kennen alle den Slogan “...*die tun was*“.....!

# Heimlich, still und leise...

... so sollte es an der Uni nicht laufen. Zumindest nicht wenn es um Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit, oder Gebäudesanierungen geht. Deshalb wurde im Oktober 1995 die Idee des "Jour-fixe" geboren.

Der Begriff "Jour-fixe" steht im allgemeinen für die Bemühung, Personen an einen Tisch bzw. ins Gespräch zu bringen, die zwar zum Teil mit den gleichen Sachfragen befaßt sind, diese aber nicht gemeinsam, sondern unabhängig von einander bearbeiten würden. Wörtlich übersetzt heißt es nicht mehr als 'fester Termin'.

Das erste Treffen fand im Januar '96 statt, seitdem tagt dieses "informelle Kommunikationsgremium" ca. einmal im Monat.

Diese regelmäßigen Besprechungen dienen dem Informationsaustausch und fördern die innerbetriebliche Kommunikation. Besonders der Personalrat nutzt diese Runde, um seine *einmaligen Ideen und zündenden Gedanken* anzubringen, aber auch um umfangreiche Informationen einzuholen.

Für die teilnehmenden Abteilungen bietet es sowohl die Möglichkeit, sehr praxisnah Probleme zu erörtern, als auch Informationsverluste zu verhindern. Ein Problem X kann durchaus die Abt. 4.2. als auch 7.3 betreffen, die Fragestellungen greifen ineinander und können hier gemeinsam erörtert werden, ohne lange Schreiben oder Vermerke zwischen den Abteilungen hin und her schicken zu müssen.

Die AG "Jour-fixe" hat allerdings keinen offiziellen Auftrag, sondern nur eine sehr allgemeine Aufgabenstellung. Sie darf nicht verwechselt werden mit dem Arbeitsschutzausschuß. Dieser ist gesetzlich vorgeschrieben, umfaßt einen anderen Teilnehmerkreis und er tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen.



**Eines Tages an der Strippe der IT-Hotline geschah, was einmal  
geschehen mußte:  
ein Super DAU (Dümmster anzunehmender User)  
rief an:**

- IT:** IT-Hotline, guten Tag
- DAU:** Guten Tag, mein Name ist Daumeier. Ich habe ein Problem mit meinem Computer.
- IT:** Welches, Herr Daumeier?
- DAU:** Auf meiner Tastatur fehlt eine Taste!
- IT:** Welche denn?
- DAU:** Die Enikie-Taste.
- IT:** Wofür brauchen Sie denn diese Taste?
- DAU:** Das Programm verlangt diese Taste.
- IT:** Was ist das für ein Programm?
- DAU:** Das weiß ich nicht, aber es will, daß ich die Enikie-Taste drücke. Ich habe ja schon die Strg-, die Alt- und die Groß-mach-Taste ausprobiert aber da tut sich nichts.
- IT:** Herr Daumeier, was steht denn gerade auf ihrem Monitor?
- DAU:** Eine Blumenvase.
- IT:** Nein, ich meinte, lesen Sie mal vor, was auf Ihrem Monitor steht.
- DAU:** I be em.
- IT:** Nein, Herr Daumeier, was auf Ihrem Schirm steht, möchte ich wissen.
- DAU:** Moment, der hängt an der Garderobe.
- IT:** Halt, Herr Daumeier... Herr Daumeier!
- DAU:** So, jetzt hab' ich Ihn aufgespannt. Da steht nichts drauf.
- IT:** Herr Daumeier, schauen Sie mal auf Ihren Bildschirm und lesen Sie mal genau vor, was darauf geschrieben steht.
- DAU:** Ach so. Sie meinten... oh, Entschuldigung! Da steht: "Please press Enikie tu kontinu"
- IT:** Aha, das heißt "Please press any key to continue". Ihr Computer meldet sich also in Englisch.
- DAU:** Nein, wenn der was sagt, dann piebst er nur.
- IT:** Drücken Sie mal auf die Enter-Taste.
- DAU:** Jetzt geht's. Das ist also die Enikie-Taste. Das könnten Sie aber auch draufschreiben. Gut, wie kann ich denn jetzt dieses Programm beenden, damit ich wieder arbeiten kann ?
- IT:** Sie müssen halt erstmal rausgehen.
- DAU:** Gut, Moment.
- IT:** Nein, Herr Daumeier, bleiben Sie doch am Telefon, ich meinte... Herr Daumeier? ...Hallo!...
- Hallo!...HALLO!!!**
- DAU:** Ja, da bin ich wieder. Ich habe sie im Flur kaum hören können!
- IT:** Sie sollten auch gar nicht in den Flur gehen. Ich wollte doch nur, daß Sie das Fenster schließen!
- DAU:** Warum sagen Sie das nicht gleich! Warten sie...
- IT:** Herr Daumeier?
- DAU:** Ja, ich bin wieder dran. Soll ich die Türe auch zumachen?
- IT:** Nein, Herr Daumeier! Nein wirklich nicht! Eigentlich sollten Sie doch nur das Programmfenster schließen, aber ich glaube, es ist das Beste, wenn Sie gleich den Stecker aus der Steckdose ziehen!!!
- DAU:** Wenn Sie meinen...
- IT:** **Halt!!!** Das war doch nur ein Scherz, Herr Daumann...
- DAU:** Alles klar, ich habe ihn herausgezogen. Komisch, jetzt ist auch noch die Leitung tot.

**Also, die bei der IT-Hotline haben  
aber auch keine Ahnung.**

## Berufsausbildung an der Universität Bonn

Den meisten Beschäftigten der Universität dürfte bekannt sein, daß an unserer Hochschule nicht nur studiert wird, sondern daß auch in vielen Bereichen eine Berufsausbildung absolviert werden kann.

An den Hochschulen des Landes NRW bestehen Ausbildungsmöglichkeiten in über 70 verschiedenen Ausbildungsberufen. An der Universität Bonn wird in folgenden Berufen ausgebildet:

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Arzthelfer/in
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in
- Elektroinstallateur/in
- Feinmechaniker/in
- Gärtner/in
- Hauswirtschaftler/in
- Kommunikationselektroniker/in
- Landwirt/in

Auch kann an der Landwirtschaftlichen Fakultät eine Ausbildung zum/zur Landwirtschaftlich-Techn.-Assistent/in (LTA) absolviert werden. Nähere Informationen dazu liefert ein Faltblatt, welches im Institut für Pflanzenkrankheiten oder im Personalratsbüro erhältlich ist.

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität bieten noch weitere Ausbildungsmöglichkeiten an, insbesondere natürlich in Berufen des Gesundheitswesens. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen der Uni oder dem Personalrat der Medizinischen Einrichtungen der Uni-Bonn.

Falls Sie einen Überblick über sämtliche Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen in NRW erhalten möchten, so rufen Sie uns an. Wir schicken Ihnen ein Faltblatt zu.

Informationen zu den o.g. Ausbildungsberufen erhalten Sie oder interessierte Jugendliche in der Personalabteilung oder auf Wunsch auch von den Personalratsmitgliedern, die entweder selbst Ausbilder sind, oder aufgrund ihrer eigenen Ausbildung eine Auskunft geben können.

### Ausbildungsoffensive des Personalrats:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie Sie bestimmt aus der Presse schon erfahren haben, gibt es noch zahlreiche ausbildungswillige Jugendliche, die noch eine Lehrstelle suchen.

Überlegen Sie doch einmal, ob in Ihrem Institut, Seminar oder sonst. Einrichtung nicht auch ausgebildet werden könnte. Wenn ja, sprechen Sie uns an, wir werden dann gemeinsam mit Ihnen und Ihren Vorgesetzten sowie der Dienststelle überlegen, ob dies realisierbar ist.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns !

# **Der Personalrat gibt auf**

.....Ihre Meinung sehr viel! Senden Sie uns daher  
Ihre Leserbriefe. Wir werden diese (soweit von  
allgemeinem Interesse) im Rahmen des PR-Info abdrucken  
(mit oder ohne Namensnennung, ganz nach Wunsch).